Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10240

30. 03. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/9510 –

Entwurf eines Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz)

A. Problem

Die wesentliche Aufgabe des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ist es, die Öffentlichkeit mit meteorologischen Informationen zu versorgen. Mit dieser Aufgabe des DWD sind fachlich und kostenmäßig eng verknüpfte Dienstleistungen verbunden, da die von ihm bereitgehaltenen Informationen für die jeweiligen öffentlichen und privaten Empfänger so aufbereitet werden müssen, daß sie verstanden und genutzt werden können. Die erforderliche kundenorientierte und wirtschaftliche Erbringung seiner Dienstleistungen konnte durch den DWD in jüngerer Vergangenheit nicht mehr auf allen Gebieten gewährleistet werden, da er aufgrund seiner Struktur den gestiegenen Anforderungen seiner Kunden nicht mehr gerecht wurde. Dies führte dazu, daß mehr und mehr private Anbieter einen lukrativen Markt für Teilgebiete meteorologischer Beratungen entdeckten. Dadurch entstanden Einnahmeausfälle, denen erhöhte Ausgaben für die zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge erforderliche Infrastruktur und wegen der Übertragung weiterer Aufgaben durch den Gesetzgeber gegenüberstanden. Diese Situation sowie das Alter des Gesetzes und die zwischenzeitlich sowohl räumlich veränderten Gegebenheiten durch die Wiedervereinigung Deutschlands als auch die Entwicklung des europäischen Umfeldes machten eine Reform des DWD und seiner Aufgaben notwendig.

B. Lösung

Die Optimierung des rechtlichen Handlungsrahmens des DWD innerhalb der Rechtsform der teilrechtsfähigen Anstalt ermöglicht eine im Umgang mit Kunden und möglichen Kooperationspartnern flexiblere Reaktion. Damit wird der sich in den nächsten Jahren voraussichtlich verändernden Nachfrage nach Leistungen des DWD Rechnung getragen. Insbesondere wird dem DWD die Mög-

lichkeit gegeben, sich bei Bedarf an nationalen oder internationalen Zusammenschlüssen oder Unternehmen im eigenen Namen zu beteiligen. Gleichzeitig soll dem DWD die Möglichkeit erhalten bleiben, unter den Bedingungen eines fairen Wettbewerbs, den Aufwand, der zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben ohnehin erforderlich ist, auch für solche Dienstleistungen zu nutzen, die auf dem freien Markt nachgefragt werden. Hierdurch sollten eine weitere Steigerung der Leistungsqualität sowie eine Verbesserung der Einnahmesituation des DWD erreicht werden. Auch wird so eine geeignete Ausgangslage geschaffen, die privaten Anbietern wetterdienstlicher Leistungen ermöglicht, eigene Dienstleistungen anzubieten.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs und einstimmige Annahme einer Entschließung bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Hierzu wird auf die Ausführungen in Drucksache 13/9510 verwiesen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9510 – mit folgenden Maßgaben, ansonsten unverändert, anzunehmen:

   1. In § 4 Abs. 1 Nr. 1 sind die Wörter „der Wasserwirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes" durch die Wörter „der Wasserwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes und der Wissenschaft" zu ersetzen.

   2. In § 6 ist nach Absatz 2 folgender Absatz 2a – neu – einzufügen:

      „(2a) Leistungen des Deutschen Wetterdienstes an die Länder im Rahmen des § 4 Abs. 4 sind entgeltfrei".

   3. In § 10 Abs. 1 sind nach dem Wort „betreffen" die Wörter „, und gewährleistet die entsprechende Zusammenarbeit" einzufügen.

   4. In § 10 ist Absatz 2 wie folgt zu fassen:

      „(2) Der Bund-Länder-Beirat besteht aus Vertretern der Bundesressorts und der Länder; die Länder können jeweils einen Vertreter entsenden. Der Bund-Länder-Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr bedarf.";

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   Der Deutsche Bundestag begrüßt die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Wetterdienst und der Bundeswehr auf dem Gebiet des Wetterdienstes, die von der Bundesregierung, einer parlamentarischen Initiative entsprechend, auf der Basis der Studie „Organisationsuntersuchung zur Zusammenführung zentraler wetterdienstlicher Bereiche des Deutschen Wetterdienstes und des Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr" vorgesehen ist. Dies bedeutet:

   – Die beiden Rechenzentren von DWD und Geophysikalischem Beratungsdienst werden zu einem Verbund zusammengefaßt und zentral von einer Stelle in Offenbach gesteuert.

   – Die Belange der Bundeswehr werden durch entsprechende organisatorische Gliederung im DWD berücksichtigt.

   – Die Beratungsverfahren auf der Basis des gemeinsamen numerischen Wettervorhersagemodells werden zusammengeführt.

   – Die Entwicklung, Beschaffung und Instandsetzung der von beiden Diensten verwendeten gleichartigen meteorologischen Geräte und Systeme werden zentral vom DWD koordiniert und durchgeführt.

   – Die gemeinsame Ausbildung unter Federführung des DWD findet an dem zentralen Standort in Langen statt. Die Fortbildung obliegt den zuständigen Ressorts.

Die Optimierung ermöglicht Einsparungen beim Betrieb des Rechnerverbundes und bei der Aus- und Fortbildung in Höhe von mehr als 5 Mio. DM pro Jahr sowie weitere noch nicht näher quantifizierbare Synergieeffekte. Der Deutsche Bundestag erwartet daher, daß die Bundesregierung dieses Konzept zügig umsetzt.

Bonn, den 4. März 1998

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Albert Schmidt (Hitzhofen)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen)

I.

Der Gesetzentwurf über den Deutschen Wetterdienst – Drucksache 13/9510 – ist vom Deutschen Bundestag in seiner 213. Sitzung am 15. Januar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 4. März 1998 dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 67. Sitzung am 4. März 1998 beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung.

II.

Die Koalitionsfraktionen begrüßten den Gesetzentwurf, mit dem der DWD und seine Aufgaben reformiert würden. Das Ziel des Entwurfs sei die Anpassung des DWD an den europäischen Markt für wetterdienstliche Leistungen und eine geringere Belastung des Bundeshaushalts. Das Aufkommen privater Anbieter, die ihrerseits Leistungen der europäischen Wetterdienste bezögen und darauf aufbauende Dienstleistungen anböten sowie die damit verbundenen veränderten Anforderungen an den DWD machten diese Reform notwendig. Von den denkbaren Organisationsformen sowohl privatrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher Art sei die Rechtsform der teilrechtsfähigen Anstalt gewählt worden. Zwar sei die Rechtsform für die Aufgabenerfüllung des DWD nicht durch eine spezielle Verfassungsvorschrift im Grundgesetz vorgeschrieben und mithin auch nicht von vornherein auf eine öffentlich-rechtliche Organisationsform festgelegt. Jedoch habe sich die letztlich gewählte „teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“ als der aufgabenadäquate Rahmen erwiesen.

Die Fraktion der SPD erklärte, daß man dem Gesetzentwurf zwar materiell zustimmen wolle, allerdings noch Beratungsbedarf bezüglich der verfassungsrechtlichen Fragen der Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates sehe. Der Bundesrat stelle darauf ab, daß das bestehende Gesetz über den DWD mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen worden sei. Daher sei auch für den vorliegenden Entwurf, der das Außerkrafttreten des bestehenden Gesetzes regele, gemäß Artikel 84 und 85 GG die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Falls der Bundespräsident der Auffassung des Bundesrates folge und die Ausfertigung des Gesetzes verweigere, könne das Gesetz in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Kraft treten. Die Fraktion der SPD appellierte an die Koalitionsfraktionen, die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes im Entwurf zu verankern und die Eingangsformel des Gesetzes entsprechend zu ändern. Falls dem nicht gefolgt werde, solle die Eingangsformel vorab abgestimmt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf die Bedeutung des DWD bei der meteorologischen Sicherung der See- und Luftfahrt, insbesondere bei der Warnung vor bedrohlichen Wettererscheinungen, wie Stürme und Hochwasser. Die Fraktion unterstrich weiter die Wichtigkeit der Erfassung meteorologischer Wechselwirkungen in der Atmosphäre und anderen Umweltbereichen, um langfristige Erkenntnisse und Schlüsse aus der permanenten Wetterbeobachtung ziehen zu können. Zum Entschließungsantrag wurde ausgeführt, daß dieser hinsichtlich der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem DWD und der Bundeswehr inhaltlich bereits im Gesetzentwurf erfaßt und daher nicht notwendig sei.

Die Gruppe der PDS gab zu bedenken, daß der Entschließungsantrag auch die Einsparung von Stellen zur Folge habe und daher abgelehnt werde.

Die Koalitionsfraktionen gaben zum Problem der Zustimmungsbedürftigkeit zu bedenken, daß diese Frage auch im Vermittlungsausschuß nicht als Gegenstand politischer Meinungsbekundungen sondern als Rechtsfrage gelte. Das jeweilige Verfassungsorgan gebe dort seine Meinung zu Protokoll, worauf der Bundespräsident, vor der durch ihn zu erfolgenden Ausfertigung, die Frage nach der Zustimmungsbedürftigkeit noch einmal prüfe. Es bestehe im weiteren die verfahrensmäßige Möglichkeit, die Frage gegebenenfalls vor das Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung zu bringen. Der Entschließungsantrag beziehe sich nur auf die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen dem DWD und dem Geophysikalischen Beratungsdienst der Bundeswehr. Die Optimierung der Zusammenarbeit verändere nicht den rechtlichen Rahmen der Dienste und somit sei eine Einsparung von Stellen nicht vorgesehen.

Die Eingangsformel in der Fassung des Gesetzentwurfs wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie einer Stimme aus der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie einer Stimme aus der Gruppe der PDS angenommen.

Der Gesetzentwurf insgesamt wurde unter Einbeziehung der in der Gegenäußerung der Bundesregierung gemachten Vorschläge (Drucksache 13/9510, Anlage 3) einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen.

Bonn, den 4. März 1998

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333